Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **43 (1917)**

Heft 37

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kinematographische Rundschau.

Die Polizei und der Kino.

In unserer letzten Besprechung über die Freikarten haben wir mit Absicht eine Kategorie spesenfreier Kostgänger des Kinematographentheaters nicht berücksichtigt: die Polizeileute und die Kontrollbeamten. Denn dabei handelt es sich nicht um Gäste des Kinos, die sich um Freikarten zu bemühen haben, sondern um solche, die kraft ihres Amtes jederzeit den Kinematographen zu betreten berechtigt sind. Immerhin steht dem Kinematographenbesitzer das Recht zu, von den behördlichen Funktionären darüber Auskunft zu verlangen, welchem Zwecke ihr Besuch im Kino gilt, denn ohne dieses wäre ein Mißbrauch der Eintrittsberechtigung durch Beamte sehr wohl denkbar. Es soll deshalb im Folgenden kurz das Verhältnis skizziert werden, das die Polizei und den Kino verbindet.

Das Kinematographentheater untersteht einer Reihe besonderer Bestimmungen. Ihre Beachtung durch die Leiter der Theater muß naturgemäß kontrolliert werden, da ohne Kontrolle auch die schönste Verordnung zwecklos ist. In dieser Beziehung wird es sich für die Polizeiorgane namentlich in unseren Verhältnissen darum handeln, darüber zu wachen, daß das Kinderverbot nicht überschritten wird. Mit dem Kinoprogramm hat heute die Polizei, soweit es sich um die Feststellung des Inhaltes der Films handelt, nichts mehr zu tun. Dafür amtet die kantonale Film-Prüfungskommission, deren Mitglieder zu eifrigen und häufigen Besuchern des Kinos zählen. Dagegen wird die Polizei dann wieder das Einhalten der gewerb- und feuerpolizeilichen Vorschriften zu überprüfen haben, wozu allerdings der Besuch kinematographischer Vorstellungen nicht absolute Notwendigkeit ist. Es darf hier aber ausdrücklich erwähnt werden, daß der Kinematographenbesitzer gegenüber denjenigen Polizeibeamten, die sich in ihrer Diensttätigkeit einer gewissen Höflichkeit befleißen und nicht ihre Uniformengewalt bei jeder Gelegenheit herauskehren, mit der Einladung zum Besuch der Vorstellung nicht zögern wird. Denn in seinem Interesse liegt es, daß der Polizeimann Gelegenheit hat, die gute Qualität der Bilder zu konstatieren und so selbst mitzuwirken dafür, daß noch abfällige Urteile über den Kino verschwinden.

Die kinematographische Kontrollkommission ist seit ihrer Einführung nicht in außerordentlicher Weise tätig geworden. Sie hat zweifellos festzustellen vermocht, daß es mit der Verwendung unzulässiger Films nicht weit her ist und daß die kinematographische Industrie und das Gewerbe alles daran setzen, von sich selbst aus alles auszumerzen, was irgendwie gegen die Auffassung der zeitgemäßen Mentalität verstoßen könnte. Das Einvernehmen zwischen den Kontrollbeamten und den Kinematographenbesitzern ist deshalb ein denkbar gutes und ungetrübtes.

Schließlich möchten wir noch auf einen Zweck des Besuches von Kinotheatern durch Polizeibeamte hinweisen, der unseres Erachtens und nach unsern Beobachtungen noch zu wenig berücksichtigt wird. Es ist der Besuch durch Kriminalbeamte, die im Kino durch die Beobachtung der Besucher gelegentlich viel lernen und oft auch erstrebenswerte Fahndungserfolge haben könnten. Es ist dabei allerdings dem Geschick des Detektiven zu überlassen, wie er seine Tätigkeit auszuüben versteht, weshalb wir uns daran genügen lassen, lediglich darauf hinzuweisen, daß gelegentlich recht dubiose Elemente sich im Dreivierteldunkel des Lichtbildersaales blicken lassen. Dem Kinematographenbesitzer kann es nur zur Beruhigung dienen, wenn er weiß, daß seine ehrenwerten Besucher gegen die Gesellschaft solcher Individuen geschützt sind, und der einwandfreie Bürger wird froh sein, zu erkennen, daß das Auge des Gesetzes ihn auch im Kino schützt. Selbstverständlich darf es sich bei dieser Ausübung krimineller Funktionen wirklich nur darum handeln, kriminelle Ziele zu erfassen, nicht etwa um eine belästigende Besucherkontrolle anderer Art. Der Detektivroman im Film zieht eine Interessentenschar an, die gelegentlich an diejenige der Schwurgerichte erinnert. Diese zu beobachten, wäre im kriminalistischen wie kinogesellschaftlichen Interesse gelegen.

CINEMA

Orient-Cinema
Haus Du Pont - Tel. Selnau 4720 - Bahnhofplatz

Vornehmes Programm vom 12. bis 18. September:
4 Akte! (Erstklassiges Filmwerk) 4 Akte!

Die kleine Freundin
Nach dem gleichnamigen berühmten dramatischen Schauspiel von
EUGÈNE BRIEUX!

MORITZ als Millionär!
Komische Szene in zwei Akten
Gespielt von dem beliebt. Komiker
MORITZ PRINCE!

Messter-Woche
Die neuesten Kriegsberichte.

Gaumont-Woche
bringt das Neueste aller Welt.

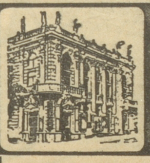

Central-Theater
Zürich 1 Weinbergstr.

Auf vielseitiges Verlangen bis 18. Sept. prolongiert.

Mit Unterstützung der medizin. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-Krankheiten!

Es werde Licht!
FIAT LUX

Der Menschheit ein Wegweiser

Olympia-Kino
Bahnhofstr. 51 Mercatorium Eingang Pelikanstr.

Vom 12. September und folgende Tage:
4 Akte Erst-Aufführung 4 Akte

AUSSAGE verweigert!
Höchst spannendes Kriminal-Drama.

3 Akte 3 Akte
Die Spürnäschen
Ein ausgezeichnetes Detektiv-Lustspiel. Verfasst und inszeniert von
FRANZ HOFER
Musikbegleitung, zusammengestellt und vorgetragen von VALERIE ENGELSMANN.

Eden-Lichtspiele
Rennweg 18 — Telephon 5767
Angenehmer kühler Aufenthalt — Erstklassige Musikbegleitung

Vom 12. bis inkl. 18. September:
5 Akte! Aufführung der grandiosen 5 Akte!
Kriminal-Tragödie
! KISMET!
In den Hauptrollen: Prof. LEON RAINS und Fräul. MARTHA NOVELLI
Prachtvolle technische Aufnahmen, wie ein brillantes Feuerwerk und riesige Brände stempeln diesen Film zu einem Meisterwerk.

Ferner:
Launen des Lebens
Erstklassig. amerikanisches Drama in 2 Akten

Totoche macht Drama!
Urkomische amerikanische Keyston-Burleske.

Sonntag den 16. Sept. bleibt das Theater geschlossen.

Grand Cinema Lichtbühne
Badenerstrasse 18 .. Telephon Selnau 5948

Vom 12. bis 18. September 1917:
6 Akte Zwei grosse Künstlerinnen 6 Akte
Das grandiose Filmwerk
Die Prophezeiung
mit der gefeierten ital. Film-Diva
VERA VERGANI
Erstklassiges Gesellschafts-Drama mit herrlichen Szenerien und luxuriöser Ausstattung.

4 Akte Der beste Detektiv-Roman 4 Akte
Im
Apachenkeller von Paris!
oder:
Mistinguett als Detektiv
Sensationeller Detektiv-Roman mit der beliebt. Pariser Künstlerin: Frl. MISTINGUETT.

Sonntag (eidg. Bettag) bleibt das Theater geschlossen.

Kino Zürcherhof
Bellevueplatz — Sonnenquai

Programm vom 13. bis 19. September:
Verkauftes Leben
Kriminaldrama in 4 Akten. In der Hauptrolle der beliebte italienische Künstler
CAPOZZI

Die weisse Hand
Detektiv-Komödie in 3 Akten. In der Hauptrolle:
RUDOLFI

Der kleine Krankenpfleger
Drama in einem Akt. Aus der berühmten Herz-Serie von EDMONDO DE AMICIS.